

## Ausschreibung Fahrradleasing der Stadt Esslingen am Neckar

Bieterfragen und Antworten der Stadt Esslingen am Neckar

### Frage 1 zur Versicherung:

Können die Mindestanforderungen oder Zuschlagskriterien des Wertungskriteriums “Umfang der Versicherung” aufgrund möglicher Leistungsunterschiede der Angebote näher konkretisiert werden? Müssen die tatsächlichen Übernachtungskosten übernommen werden? Fraglich ist, ob eine Untergewichtung des Kriteriums “Versicherung” mit 5 Prozent vorliegt?

### Antwort zu Frage 1:

Die Mindestanforderungen stehen in der Leistungsbeschreibung nach Ziffer 4.7. Fahrradversicherung. Relevante Leistungsbestandteile sind: Vollkasko, keine Selbstbeteiligung und eine Mobilitätsgarantie. Die Mobilitätsgarantie sollte beim Ausfall des Fahrrads gewährleisten, dass der Nutzer so schnell wie möglich wieder mobil ist. In Bezug auf die Mobilitätsgarantie wird differenziert nach folgendem Angebot: 24/7 -Hotline, Pick-Up-Service, mobile Pannenhilfe, Ersatzfahrrad oder Kostenübernahme für Übernachtung / Weiterfahrt. Das Angebot der Übernahme vollständiger oder anteiliger Übernachtungskosten wird zusammen mit dem Angebot eines Ersatzfahrrads oder einer Möglichkeit der Weiterfahrt bewertet. Bieter mit einem größeren Leistungsumfang bei der angebotenen Versicherung erhalten mehr Bewertungspunkte. Die Gewichtung dieses Kriteriums mit 5 % ist im Vergleich zu den anderen Wertungskriterien üblich.

### Frage 2 zur Störfallabwicklung:

Können die Mindestanforderungen oder Zuschlagskriterien an die Störfallabsicherung beim Wertungskriterium “Konzept” konkretisiert werden? Fraglich ist, ob die Gewichtung der Störfälle untergewichtig ist?

### Antwort zu Frage 2:

Für die Bewertung der Konzeptbeschreibung mit Online-Vergleichsrechner und Kommunikationsmaßnahmen können insgesamt 25 Punkte vergeben werden. In der Konzeptbeschreibung sollte auch eine Rückgabemöglichkeit der Fahrräder in Ausnahmefällen vor Ablauf der Leasinglaufzeit ohne weitere finanzielle Nachteile beinhaltet sein gemäß den Ausführungen der Leistungsbeschreibung nach Ziffer 4.4.5. Rückgabe vor Ablauf der Leasinglaufzeit. Bieter mit einem größeren Umfang an abgedeckten Störfällen, mit unkomplizierter Abwicklung und der Möglichkeit auf Nutzerwechsel und Mitnahme des Einzelleasingvertrages bei Arbeitgeberwechsel erhalten mehr Bewertungspunkte innerhalb der Gesamtpunktzahl.

### Frage 3 zum Online-Shop:

Kann das Kriterium Online-Shop im Wertungskriterium “Konzept” gestrichen werden?

### Antwort zu Frage 3:

Die Bestellung der Fahrräder sollte den Mitarbeitenden über ein kostenfreies, benutzerfreundliches und idealerweise browserbasiertes Portal ermöglicht werden gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 4.6. Teilautomatisiertes Verfahren. Die Bewertung des Wertungskriteriums **“Konzept”** erfolgt anhand der drei Kriterien: Online-Vergleichsrechner, Online-Shop und Hotline. Aber auch ohne das Kriterium Online-Shop werden Bewertungspunkte vergeben, wenn zumindest ein Online-Vergleichsrechner vorhanden ist.

### Frage 4 zur Inspektion:

Muss die Inspektion im ersten Jahr der Laufzeit eine garantierte Leistung sein? Müssen während der 36-monatigen Laufzeit jedes Einzeleasingsvertrags insgesamt drei Inspektionen angeboten werden?

### Antwort zu Frage 4:

Das geleaste Fahrrad wird privat und dienstlich genutzt gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 4.8. Inspektion, deshalb ist dieses bis Ende des ersten Nutzungsjahrs durch eine Sachkundige / ein Sachkundiger auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Der Bieter hat mindestens einmal jährlich die Inspektion der Fahrräder sicherzustellen. Für die dreijährige Laufzeit ergeben sich mindestens drei Inspektionen.

### Frage 5 zur Hotline:

Können die Zeiten der Hotline von der Leistungsbeschreibung nach Ziffer 4.10. Einführungsphase und Kommunikation abweichen?

### Antwort zu Frage 5:

Die genannten Erreichbarkeitszeiten einer Hotline in der Leistungsbeschreibung nach 4.10. Einführungsphase und Kommunikation können abweichen. Je geringer aber die Abdeckungszeit, desto weniger Punkte werden **bei der Bewertung “Konzept”** erreicht.

### Frage 6 zum Rechenbeispiel:

Welche Berechnungsdetails wie Steuerklasse, Kinderfreibetrag, Krankenversicherung etc. sollen für das Rechenbeispiel Entgeltgruppe 8 Stufe 1 TVÖD (VKA) verwendet werden?

Werden Zuschüsse vom Arbeitgeber gegeben? Ist der Arbeitgeber vorsteuerabzugsberechtigt?

### Antwort zu Frage 6:

Es können folgende Berechnungsdetails für das Rechenbeispiel verwendet werden:

- Vollzeit
- Steuerklasse 1
- Keine Kinder
- Bundesland Baden-Württemberg
- Keine Kirchensteuer
- Rentenversicherungspflicht – ja

- Krankenversicherung – gesetzlich
- Krankenversicherung Zusatzbeitrag – ja
- Kein Arbeitgeberzuschuss
- Ist der Arbeitgeber vorsteuerabzugsberechtigt – nein

### Frage 7 zu den Preissegmenten der Fahrräder:

Wird berücksichtigt, dass die unteren Preissegmente der Räder, die einen sehr geringen Teil des Gesamtvolumens ausmachen, im Preisblatt nicht proportional übergewichtet sind?

### Antwort zu Frage 7:

Voraussetzung für ein erfolgreiches Fahrradleasing ist, dass dieses für die Mehrheit der Mitarbeitenden wirtschaftlich vorteilhaft ist. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Fahrradleasings ist auch der Fahrradpreis maßgebend. Deshalb werden Fahrräder unterschiedlicher Preisklassen bei der Bewertung berücksichtigt. Da die Stadt Esslingen am Neckar keinen Arbeitgeberzuschuss gewährt, hängt der Umfang der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit ausschließlich von den Konditionen der Bieter ab.

### Frage 8 zum Preisblatt „finanzielle Konditionen / wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit“:

Muss im Preisblatt **finanzielle Konditionen / wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit die Spalte „Vorteil gegenüber Barkauf in EUR in netto“ ausgefüllt werden?** Dürfen etwaige Zuschüsse des Arbeitgebers nicht in die Berechnung mit einbezogen werden? Fraglich ist, ob eine Übergewichtung des Wertungskriteriums „**finanzielle Konditionen**“ mit **45 Prozent** vorliegt?

### Antwort zu Frage 8:

Der Vergleich zwischen der Leasingrate und Barkauf ist notwendig, um unter Einbindung der Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsgarantie sowie der Inspektionsleistungen zu sehen, ob das Fahrradleasing zum Barkauf wirtschaftlich vorteilhaft ist. Nur wenn das per Leasing erworbene Rad oder Pedelec für die Mitarbeitenden wirtschaftlich deutlich vorteilhafter ist als der Barkauf, kann eine starke Inanspruchnahme des Angebots Fahrradleasing sichergestellt werden. Der Modellrechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Stadt Esslingen am Neckar keinerlei Zuschüsse zahlt und die Leasingrate somit vollständig durch die Mitarbeitenden zu übernehmen ist. Es liegt auch keine Übergewichtung dieses Wertungskriteriums vor, da die weiteren Wertungskriterien, die die Qualität des Angebots ausmachen, mit insgesamt 55 % bewertet werden. Zudem ist zu erwähnen, dass wirtschaftliche Konditionen üblicherweise mindestens 30 % bei der Bewertung von Bieterangeboten in Vergabeverfahren ausmachen.

### Frage 9 zum Andienungsrecht:

Wie ist in der Leistungsbeschreibung die Ziffer 4.4.2. „Kein Andienungsrecht gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar“ auszulegen, da das Andienungsrecht ein Bestandteil des Dienstadleasingmodells ist mit der vertraglichen Ausgestaltung, dass der Dienstleister auf Wunsch

des Auftragsgebers in dessen Rechte und Pflichten aus der Geltendmachung des Andienungsrechts eintritt?

#### Antwort zu Frage 9:

Der Vertrag ist insofern auszugestalten, dass die Verwaltung und Verwertung der Fahrräder durch den Bieter und /oder Kooperationspartner erfolgt. Während der Leasingdauer muss das wirtschaftliche Eigentum an den Rädern beim Leasinggeber verbleiben. Es muss sichergestellt sein, dass die Stadt Esslingen am Neckar am Ende der Leasingdauer nicht die Verwertung der Räder oder Pedelecs übernehmen muss. Eine Verpflichtung, dass die Stadt Esslingen am Neckar am Ende der Leasingdauer die Fahrräder und Pedelecs zu kaufen hat, wird nach Leistungsverzeichnis Ziffer 6 Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

#### Frage 10 zur Rückgabe der Fahrräder:

Kann die kostenfreie Rückgabe der Fahrräder beim auszuliefernden Händler erfolgen?

#### Antwort zu Frage 10:

Die Leistungsbeschreibung nach Ziffer 4.4.4. Rückgabe sieht vor, dass am Ende des Leasingvertrages der Bieter das Fahrrad oder Pedelec bei der nutzenden Person kostenlos abholen lässt. Möglich ist aber auch die direkte kostenfreie Rückgabe des Fahrrads beim auszuliefernden Händler durch die nutzende Person, wenn sie das Fahrrad dort bereits abgeholt hat sowie bei einem zumutbar nachhaltigen Transportweg.

#### Frage 11 zur Rechnungsabwicklung der Raten:

Sind mehrere Rechnungen erlaubt - also Leasingrate und Versicherungsrate voneinander getrennt per Lastschrift einziehen zulassen- da unter Punkt 6 Ausschlusskriterien von einer All-Inklusiv-Rate gesprochen wird?

#### Antwort zu Frage 11:

Im Leistungsverzeichnis unter Ziffer 6 Ausschlusskriterien werden die Punkte „Versicherung: Die Leasingrate des Bieters beinhaltet eine Versicherung des geleasteten Fahrrads oder Pedelecs“ und „Service: Die Leasingrate umfasst eine mindestens jährliche Inspektion des Fahrrads oder Pedelec“ aufgelistet. Das bedeutet aber nicht, dass die Abrechnung der Leasing-, Versicherungs- und Servicerate nicht getrennt erfolgen kann.